



Finanzwesen

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/023/2019
AZ: 902.41**

I. Vorlage

Gemeinderat am **26.02.2019** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Eckwertebeschluss Haushaltsplan 2019 und Mittelfristige Finanzplanung

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> Einnahmen: _____
	<input type="checkbox"/> Ausgaben: _____
<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____ HH-Stelle _____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____ HH-Stelle _____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____ HH-Stelle _____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____ HH-Stelle _____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____ HH-Stelle _____

Darstellung des Sachverhaltes

Die Finanzlage der Gemeinde Sontheim an der Brenz erfordert es –vor der Aufstellung und Einbringung des Haushaltsplanes einen sogenannten Eckwertebeschluss zu fassen. Darin legt der Gemeinderat den grundsätzlichen Fahrplan für den Haushaltsplan und die Mittelfristige Finanzplanung - und auch darüber hinaus fest. Nur so ist es sichergestellt, dass die anstehenden Investitionsmaßnahmen gesichert finanziert werden können und die Leistungsfähigkeit der Gemeinde erhalten bleibt.

Als erste Maßnahme hat der Gemeinderat die Gründung eines Eigenbetriebs Entwässerung beschlossen. Die Auswirkungen dieser Maßnahme und eine aktualisierte Finanzplanung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt – auch mittelfristig – werden dem Gemeinderat in einer Tischvorlage dargestellt.

Wir schlagen dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung vor:

Beschlussvorschlag

1. Die Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewebesteuer werden 2019 nicht erhöht.
2. Nach Ausgliederung des Eigenbetriebes Entwässerung ist der Schuldenstand im Kernhaushalt der Gemeinde im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2022 konstant zu halten. Der Abbau dennoch notwendiger Neuverschuldung ist in einem 10-Jahres-Plan dem Gemeinderat nachzuweisen. Überplanmäßig erzielte Einnahmeüberschüsse sind zur Schuldentilgung zu verwenden.
3. Bei den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen – inklusive der Personalkosten – wird ab dem Jahr 2019 als Zielwert 100.000 € als globale Minderausgabe in die Finanzplanung eingestellt.
4. Die in der Tischvorlage dargestellten Eckwerte werden vom Gemeinderat als verbindliche Vorgabe beschlossen. Zusätzliche Ausgaben – insbesondere im investiven Bereich – sind immer mit einer zugehörigen Finanzierung zu beschließen.